

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Preissatz der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen, bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den Auktions für Inf.-Annahme: Otto Krumm, Universitätsstr. 22. Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Auflage 15,200
Abonnementpreis vierteljährlich 4¹/₂ Rthl., incl. Pringerlohn 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Rthl. mit Postbeförderung 46 Rthl.
Inserate je Spalte 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter der Redactionschrift die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro anno remittendo oder durch Postweisung.

No 5. Sonnabend den 5. Januar 1878. 72. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 6. Januar Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der von der Leipziger Immobilien-Gesellschaft auf den ihr gehörigen Parzellen Nr. 2512, 2513, 2520 der Stadtflur bebaute Tract der Südstraße, welcher gegen Norden von der südlichen Flußlinie der Straße D des Bebauungsplanes für die Südseite der Stadt und gegen Süden zwischen der Melze- und Kronprinzstraße von der im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Parzelle Nr. 2509 der Stadtflur begrenzt wird, ist von uns als öffentliche Straße für die Stadtgemeinde übernommen worden.
Leipzig, den 31. December 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Geor. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Vergebung der in unserer Bekanntmachung vom 11. December v. J. ausgeschriebenen Lieferung von Schulbänken für die hiesigen Volksschulen ist erfolgt und entlassen wir daher die nicht berücksichtigten Herren Dieter hiermit ihrer Gebete.
Leipzig, den 2. Januar 1878.
Der Schulamtschef der Stadt Leipzig.
Dr. Banig. Bülich, Refer.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der Städtischen Sparcasse ist für den Monat Januar 1878 auf die Tageszeit von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt.
Leipzig, den 20. December 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Holzauktion.

Mittwoch, den 16. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den neuen Schießständen am Leusch-Bahrener Fahrweg, in der Nähe der Fluthrinne im Burgauer Forstreviere ca. 100 Auhauen und 30 Laubhauen unter den im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: am Leusch-Bahrener Fahrweg und der Fluthrinne.
Leipzig, am 24. December 1877.
Des Rathes Forstdeputation.

Holzauktion.

Freitag, den 11. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den neuen Schießständen am Leusch-Bahrener Fahrweg, in der Nähe der Fluthrinne im Burgauer Forstreviere 99 eichene, 107 buchene, 12 aborne, 81 eichene, 84 rüstene, 27 lundene, 24 maholberne, 2 apfelbaumne und 11 ellene Auhauen, 368 Stück Schirfholzer und 444 Stück Schirfholzer unter den im Termine öffentlich ausgehängenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: an der Leusch-Bahrener Straße.
Leipzig, am 24. December 1877.
Des Rathes Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Leipzig, 4. Januar.
Zum zweiten Male — diesmal aber vollständig rüdenfrei und mit nachaltiger Kraft als früher — hat der russische General Gurto den Balkan überschritten. Sofia ist so gut wie abgeschnitten von Adrianopel, und gegen dieselbe zunächst gegen Philippopol vordringend, bedrohen die Russen das Herz der europäischen Türkei. Die Pforte muß fürchten, von England im Stich gelassen zu werden, welches noch immer nicht in den Krieg einzugreifen gesonnen ist. Die englische Regierung, deren Actionskreis sehr großen Veränderungen ausgeht, äußert sich juristisch und abwiegend, und die Neutralitätsbewegung nimmt einen großen Aufschwung an durch impotente Friedensbedingungen, die fast gleichlautend aus allen Mittelpunkten des englischen Handels und Gewerbes gemeldet werden. So ist es denn nicht unmöglich, daß man sich in Konstantinopel doch noch mit dem Gedanken einer directen Verständigung mit Rußland vertraut macht, obwohl man weiß, daß diese nicht ohne schwere Opfer zu erkauften sein wird. Die Waffenstillstandsfrage tritt in den Vordergrund. Obwohl England mit seiner Friedensvermittlung abgeneigt ist, scheint es doch noch einen Versuch machen zu wollen, Rußland in Betreff seiner Geneigtheit zu einem Waffenstillstande zu sondiren. Wird diese Frage ganz allgemein gestellt, so dürfte sie zustimmend lauten. Wie wir bereits gestern erwähnten, soll Rußland nicht abgeneigt sein, eine Waffenruhe — nicht auf diplomatischem, sondern, wie sich von selbst versteht, auf militärischem Wege zwischen den beiderseitigen Oberbefehlshabern in Asien und Europa eintreten zu lassen. Daraus könnten also dann weiterhin directe Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Türkei entstehen. Es verlaßt sogar, Rußland habe seine Geneigtheit zu einer Waffenruhe in der bezeichneten Weise, als Einleitung zu directen Friedensverhandlungen, schon kundgegeben. Kommt es zur Erörterung einer Waffenruhe, so wird es sich um die Bedingungen einer solchen handeln. Die Türkei wird wahrscheinlich zunächst einen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen militärischen Besitandes (des militärischen ut possidetis) vorschlagen. Ohne jede Einschränkung aber wird Rußland sich schwerlich hierzu herbeilassen; es wird sich dagegen zu schätzen suchen, daß die Türkei etwa die ihr genährte Frist zur Wiederherstellung ihrer erschöpften Arme,

zur stärkeren Befestigung von Adrianopel, kurz zur besseren Vorbereitung für die Wiederaufnahme des Krieges verwerthe. Ob Rußland, um einer solchen Ausdehnung der Waffenruhe vorzubeugen, auf die Räumung der noch von den Türken besetzten bulgarischen Festungen dringen, ob es alle oder nur einige verlangen wird, steht dahin. Daß es aber irgend eine derartige Bürgschaft verlangen wird, deutet eine Nachricht aus Bukarest an, die wir weiter unten mittheilen. Daran könnten indessen die Unterhandlungen nicht scheitern, wenn der Pforte wirklich und ehrlich an einer Waffenruhe, d. h. an einer Einleitung zum Friedensschlusse gelegen wäre. Denn dem letzteren würde durch eine Uebergabe der bulgarischen Festungen nicht vorgegriffen, da Rußland an eine endgültige Eroberung Bulgariens, an dessen Schicksal auch andere Mächte interessiert sind, nicht denken kann. Selbst wenn Bulgarien gänzlich von der Türkei losgerissen würde, so würde es deshalb doch nicht unter russische Herrschaft kommen. Alles hängt davon ab, ob die Pforte schon jetzt entschlossen ist, in den sauren Apfel eines Friedensschlusses zu beißen, bei dem sie der verlierende Theil sein wird und muß. Ist sie entschlossen, so wird sie den Waffenstillstand möglichst rasch herbeiführen suchen, da sie bei einer Fortsetzung des Krieges nur immer mehr ins Hintertreffen kommen müßte. Was Rußland jetzt fordert, ist ja klar: die Spanen pfeifen es in ganz Europa von den Dächern, und es wäre seltsam, wenn man gerade im Cerrail des Sultans Nichts davon wüßte. Es handelt sich um die Freigebung der Dardanellenstraße, um die Freigebung von Rumänien, Serbien, Montenegro, sowie von Bulgarien in irgendeiner noch näher zu bestimmenden Form, endlich um die Abtretung von Armenien. Ist die Pforte zu diesen Angelegenheiten bereit, so werden die Waffenstillstandsverhandlungen trotz alledem zum Ziele führen; glaubt sie aber noch immer an einen Wechsel des Glücks, an englische Hilfe, an das Dogma ihrer eigenen Untheilbarkeit und Unabhängigkeit, so werden die Unterhandlungen scheitern und die Türkei wird später einmal, wenn die Geschichte von den sibyllinischen Büchern sich an ihr ereignet, ihre jetzige Unnachgiebigkeit zu bereuen haben. Je später man zur Einsicht kommt, desto theurer muß man sie bezahlen. (Zgl. den Nachtrag.)

Bekanntmachung.

die Anmeldung Militärpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betr.
Nach der deutschen Behörde vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militärpflichtigen (Recrutirungs-Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrolle der unterzeichneten Behörde ob.
Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Behörde folgende Bestimmungen:

- 1) Nach Beginn der Militärpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß (in das Geburtszeugniß) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Erb- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alsjährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Verlungsschein vorzulegen.
Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzugeben.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Miltarungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Verjährung der Meldewristen (Nr. 1, 8, 9) Findet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
Ist diese Verjährung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
Wir fordern demnach unter Hinweisung auf die angeführten Strafen alle obenverwandten Militärpflichtigen, soweit sie im Jahre 1878 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Erb- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:
in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartier-Amt, in den Stunden von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags 2-6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Verlungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.
Leipzig, am 8. December 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Camprecht.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 4. Januar.
Die fortgeschrittenen Wälder fahren fort, die Verhandlungen zwischen Bismarck und Bennigsen, der Wahrheit zuwider, als gescheitert hinzustellen. Auch die „Kreuzzeitung“ bedient sich desselben Ausdruckes, obgleich er nach ihrer eigenen Darstellung nicht gerechtfertigt ist; denn sie giebt zu, daß die Verhandlungen fortwähren. Dieselben beziehen sich theils auf eine bessere Organisation der Reichsgewalt, theils auf die Bildung einer festen Regierungspartei. Daß Herr v. Bennigsen nicht im Stande war, den in letzter Beziehung ausgesprochenen Wünschen des Reichsanwalters sofort eine vollständige Erfüllung zu versprechen, ist wahrscheinlich genug. Bennigsen mußte sich doch erst mit seinen politischen Freunden besprechen, und überhaupt will gut Ding Weile haben.
In der „Alln. Ztg.“ wird angedeutet, daß in preussischen Regierungskreisen ein Finanzplan ausgearbeitet wird und ein höherer Justizbeamter des Reiches mit einem Entwurf über die Annäherung von Reichsämtern an die preussische Verwaltung beschäftigt sein soll.
Das „Berliner Tageblatt“ erzählt von „bestunterrichteter Seite“, daß auf Wunsch des Reichsanwalters Herr von Bennigsen in einer Denkschrift für den Fürsten alle diejenigen Punkte kurz zusammenfassen und begründen wird, die in Bismarcks Verarbeiten als Nothwendigkeit sich herausstellen. Herr von Bennigsen unterziehe sich dieser Arbeit unter Beihülfe seiner vertrautesten Freunde, so daß also eine nationalliberale Staatschrift zu Stande kommt, die sich zugleich über das Verhältnis der einzelnen Parteien unter sich und zur Regierung auslassen wird. Ist in erster Reihe die Organisation der Reichsgewalt ins Auge zu fassen, so tritt als zweite wichtige Aufgabe die Frage der Finanzreform für das Reich in den Vordergrund. Diese beiden Gegenstände seien die wichtigsten und dringlichsten. Die Bismarcks Besprechungen werden natürlich der Ausgangspunkt zu weiteren Verhandlungen sein.
Mit besonderer Spannung hatte man die dieswöchige Nummer der „Provinzialcorrespondenz“ erwartet, weil man durch dieselbe einigen Aufschluß über die Bismarcks Verhandlungen zu erhalten hoffte. Diese Hoffnung wird indeß wenig befriedigt.

Direct hat das halboffizielle Organ der betreffenden Vorgänge gar nicht Erwähnung; nur indirect berührt es die große Tagesfrage, indem es seinen Neujahrsrückblick mit folgendem Satze schließt: „Was endlich die Beunruhigung betrifft, welche sich in den politischen Kreisen fort und fort an die Abwesenheit des Reichsanwalters knüpft, so tritt doch immer mehr die Gewisheit hervor, daß derselbe auch in der Zeit seiner äußeren Enthaltung von der unmittelbaren Theilnahme an den laufenden Geschäften doch in unablässiger Sorge für Preußen und das deutsche Reich die Voraussetzungen zu erwägen und zu verwirklichen bedacht ist, unter denen eine weitere gedehliche innere Entwicklung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung durch ein harmonisches Zusammenwirken der öffentlichen Gewalt in Preußen und im Reich und durch eine wahrhaft vertrauensvolle Gemeinschaft zwischen der Regierung und der Volksvertretung zu sichern ist.“ So vorsichtig und allgemein diese Andeutungen gehalten sind, so wird doch Dasjenige, was in den letzten Tagen von unterrichteter Seite über die Natur und die Ergebnisse der Bismarcks Besprechungen laut geworden ist, vollauf bestätigt. Es ist der Anfang gemacht worden, die „Kanzlerkrisis“ einem empirischen Abchluß entgegenzuführen, und wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, erkennt leicht, daß es bei dem ersten Schritte nicht sein Bewenden haben wird, sondern daß weitere folgen werden.
Von einer dem Präsidenten des Oberkirchenrathes Dr. Herrmann nabestehenden Seite wird mitgeteilt, daß dessen Entlassungsgehalt noch immer im kaiserl. Cabinet liegt, und wohl auch noch eine geraume Zeit dort liegen bleiben wird. Es wird angenommen, daß auf irgend eine Weise die Sache ausgeglichen werden und Herrmann in seinem Amte verbleiben wird. Von hoher Stelle soll die völlige Entfernung Hoffbachs von dem geistlichen Amt mittelst Einleitung eines Disziplinarverfahrens gewünscht werden, wovon der Präsident des Oberkirchenrathes jedoch Nichts wissen will. In den Kreisen des Protestantentums sind die Meinungen über die Affaire Hoffbach getheilt. Während einerseits die Ansicht vertreten wird, daß der Oberkirchenrath das Erkenntniß des Consistoriums nicht befähigen wird, ist die andere der nicht unwahrscheinlichen Meinung, daß Hoffbach als Pastor zu St. Jacobi nicht befristet, jedoch in seiner jetzigen Stellung an St. Andreas nach wie vor belassen werden wird. Allgemein wird die von Hoffbach